

An alle Bieter

17.12.2024

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

RES Recycling- und Entsorgungs-Service – Lieferung von zwei Abfallsammelfahrzeugen

Vergabenummer: RES VG 01/2025

Bieterinformation Nr.2

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend teilen wir Ihnen die Fragen eines Teilnehmers zum obigen Vergabeverfahren mit und stellen Ihnen die Antworten zur Verfügung.

Frage 1:

„Aufgrund der Komplexität der Ausschreibung und der aktuellen Urlaubszeit bitten wir um eine Angebotsfristverlängerung von mindestens 3 Wochen, um Ihnen ein technisch und kaufmännisch einwandfreies Angebot unterbreiten zu können.“

Antwort auf Frage 1:

Die Angebotsfrist wird bis zum 10.01.2025 um 12:00 Uhr verlängert. Die Vergabeunterlagen behalten auch ohne Anpassung des Datums in den Vergabeunterlagen ihre Gültigkeit.

Frage 2:

„Zu Los 3: Was ist der sachliche Grund für die Anforderung Rückfahrkamera drahtlos mit Menü „Farb- TFT-Monitor mind. 7" im Fahrerhaus? Wird auch ohne Benachteiligung in der Bewertung eine kabelgebundene Rückfahrkamera akzeptiert?“

Antwort auf Frage 2:

Es wird auch eine kabelgebundene Kamera akzeptiert, jedoch nicht unter 7 Zoll.

Frage 3:

„Zu Los 3: Können Sie bitte die Anforderung „optische und akustische Rückfahrwarnung des Fahrers, Integration in die Instrumententafel, bei Rückfahrt automatischer Stillstand/ Notbremsung des Fahrzeuges bei Hindernis, Absprache mit Fahrgestellhersteller notwendig“ genauer beschreiben, damit wir Ihnen ein technisch und kaufmännisch optimales Angebot unterbreiten zu können? Mit dieser Beschreibung kommen verschiedene Anbieter in verschiedenen Preisklassen in Frage.“

Antwort auf Frage 3:

Eine genauere Eingrenzung würde die Anzahl der möglichen Bieter erheblich reduzieren. Das ist nicht gewollt. Wichtig ist ein Rückfahrwarnsystem mit aktiven Notstopp des Fahrzeuges bei einem Hindernis. Die Absprache mit dem Fahrgestellhersteller nach Auftragsvergabe ist zwingend notwendig um die Vorrüstung und Visualisierung gewährleisten zu können, da in der Regel ein aktiver Bremsengriff über den Fahrzeughersteller gesteuert wird.

Frage 4:

*„Zu Los 4: „Geschwindigkeitssteuerung durch Joystick und automatische Hubkraftumschaltung“
Wird auch ohne Benachteiligung in der Bewertung eine bewährte Ausführung mit einem Drucktaster
anstelle eines Joysticks akzeptiert?“*

Antwort auf Frage 4:

Die Ausführung mit Drucktaster ist nicht benachteiligt, sollte aber beschrieben oder mit Foto dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lammert